

Verhaltenscodex zur Nutzung des Geländes und Gebäude des DTYC in Zeiten des Corona Virus

Gültig ab 22.6.2020. Ersetzt die Version vom 8.6.2020



Die Infektionsgefahr durch den Corona Virus ist weiterhin gegeben und daher ist der Segel- und Casinobetrieb nach wie vor mit Auflagen hinsichtlich Sicherheit und Hygiene verbunden.

Zum Schutz aller Mitglieder und der Beschäftigten im DTYC hat der Vorstand unter Einbeziehung medizinischer Expertise, Empfehlungen des Bayerischen Seglerverbands sowie der sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) und des verbindlichen Rahmenhygienekonzepts Sport (Stand, 20.06.2020) nachfolgenden Verhaltenscodex zur Nutzung des Geländes und der Gebäude des DTYC beschlossen:

1. Die geltenden gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten.
2. Es können nur Personen das Training aufnehmen, an clubinternen Wettfahrten teilnehmen sowie sich auf dem Clubgelände aufhalten, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - a. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion haben.
 - b. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - c. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
3. Es ist überall ein Mindestabstand von 1,5m zu Personen einzuhalten, die nicht im eigenen Haushalt leben oder mit denen nicht gemeinsam gesegelt wird.
4. Der/die Skipper(in) eines Bootes ist für die Einhaltung der gültigen Corona-Regeln bei der Zusammenstellung seiner/ihrer Crew verantwortlich.
5. Auf den Steganlagen des DTYC ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn man sich auf den Steganlagen bewegt. Es ist möglich, sich auf den Steganlagen zu setzen. Auch hier ist der Mindestabstand einzuhalten wie unter 3.) beschrieben.
6. Die Vereinsräume sind weiterhin nicht grundsätzlich geöffnet, sie dürfen aber für Lehrgänge und Gremiensitzungen mit den gültigen Abstandsregeln genutzt werden. Die sanitären Einrichtungen im Clubhaus dürfen entsprechend den ausgehängten Hygieneschutzauflagen genutzt werden. In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen sowie bei der Nutzung von Umkleiden und WC-Anlagen besteht Maskenpflicht. Die private Nutzung der Kojen ist damit unter den allgemeinen Auflagen der Infektionsschutzverordnung möglich. **Externe Gäste können auf dem Gelände, im Hafen und in den Gebäuden des DTYC bis auf weiteres nicht übernachten.**
7. Den Casino-Regeln des Wirts ist Folge zu leisten.
8. Gemäß Nr. 4 b) des Rahmenhygienekonzepts Sport ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen. Bitte verwenden Sie hierzu das entsprechende DTYC Google Formular.
9. Kranen ist nur mit bestätigtem Termin möglich. Termine werden ausschließlich durch die Geschäftsstelle vergeben. Beim Kranen und im Kranbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
10. Die Räume der Geschäftsstelle sind geschlossen.
Die Mitarbeiter sind per Email und Telefon (08158 / 6941) erreichbar.

Wir bitten alle Clubmitglieder im Interesse der Gesundheit, des verantwortlichen Miteinanders und zur Vermeidung von Sanktionen diesen Verhaltenskodex in dieser schwierigen Zeit genau einzuhalten. So kommen wir alle hoffentlich gut und reibungslos durch diese Krise.

Der Vorstand des DTYC